

# ZEICHENERKLÄRUNG

- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - WA** Allgemeines Wohngebiet
  - I-D** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (wobei ein 2. Vollgeschöß im Dachraum liegen kann)
  - II-D** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (wobei ein 3. Vollgeschöß im Dachraum liegen kann)
  - 04** Grundflächenzahl (höchstzulässige)
  - 05** Geschößflächenzahl (höchstzulässige)
  - D** Dachneigung
  - Nur Einzelhäuser zulässig
  - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Nur Hausgruppen zulässig
  - Hauptfirstrichtung
  - SD** Satteldach
  - Sichtdreiecke - von Sichthindernissen aller Art (Bebauung, Anpflanzung udgl. mehr) ab 100m über Fahrbahnoberfläche freizuhalten
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
  - Straßenverkehrsflächen mit Verkehrsgrün/Parkbuchten
  - Verkehrsflächen - untergeordnete Erschließung
  - Fußweg
  - Öffentliche Grünfläche
  - Spielplatz
  - Flächen ohne Einfriedung
  - Private Grünflächen mit Pflanzgebot - Ortsrandeingrünung siehe § 111
  - Bäume zu pflanzen
  - Bordsteinradius
  - Maßzahl
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Abbruch
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
  - Geplante Grundstücksgrenzen
  - Flurnummern
  - Bestehende Hauptgebäude mit Angabe der Firstrichtung
  - Bestehende Nebengebäude
  - Geplante Situierung neuer Gebäude
  - Garagen
  - Stauräume
  - Unterteilung der Straßenverkehrsflächen (Parkbucht - Fahrbahn - Gehweg)
  - Grenzen räumlicher Geltungsbereiche anschließender Bebauungspläne  
Bebau "Lindenberg Süd I" und "Süd II"
  - Überschneidungsbereich mit anschließendem Bebauungsplan  
Bebau "Lindenberg Süd II"
  - Trafostation geplant
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Niederspannungs-Kabel - bestehend

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.07.89 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.11.89 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.10.89 hat in der Zeit vom 16.11.89 bis 16.11.89 stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.07.90 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.08.91 bis 16.09.91 öffentlich ausgelegt.

d) Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.91 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 18.06.91 als Satzung beschlossen.

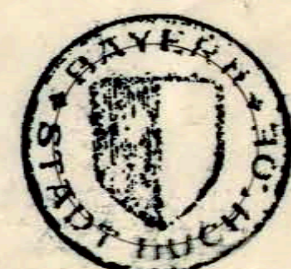
e) Der Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 16.04.1992 gestellt. Nachdem die Genehmigungsfiktion eingetreten ist, gilt die Genehmigung als erteilt (§ 6 Abs. 4 letzter Satz BauGB).

LANDRATSAMT OSTALLGÄU, 05.01.1993  
I. A. *Kling*

f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 13.01.93 gemäß § 12-2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Buchloe, den 11.01.93

*[Signature]*  
1. Bürgermeister



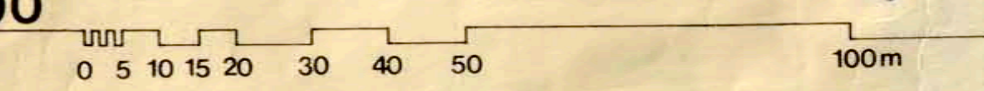
Fertigung von 7

# BEBAUUNGSPLAN

BAUGEBIET  
»LINDENBERG SÜD III - AN DER GENNACH«

STADT BUCHLOE

M 1:1000



STADTBERGEN, 5. OKT 1989  
geändert, 3. APR 1990  
geändert, 10. JULI 1990  
geändert, 18. JUNI 1991

*Alois Strohmayer*  
berater Architekt BDA  
Am Graben 15  
8901 Stadtbergen



ALOIS STROHMAYR ARCHITEKT BDA  
AM GRABEN 15, 8901 MARKT STADTBERGEN

B-89-159

Vermessungsunterlagen nach dem Stand vom SEP. 89  
zur Maßentnahme nach Aufnahme vom OKT. 89  
zur Maßentnahme nur bedingt geeignet